



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0290/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	18.02.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus
Standort: Meißner Straße 12, Fl.-St.: 828, 828/1, 829

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte einen Anbau errichten, um den Wohnraum zu erweitern und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Anbaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten